## Handzettel – Studium Staatsexamen Lebensmittelchemie WS 24/25

- $\rightarrow$  für 1. + 5. Fachsemester
- → Studienleistungen/Prüfungen werden über das Löwenportal dokumentiert
- → Kommunikation mit Dozenten über das StudIP-Halle
- $\rightarrow$  Ablauf:
  - -NatFak II Homepage unter Studium: Hier finden Sie den Handzettel, Stundenplan, einen Kurz-Studienablaufsplan, Anträge auf Zulassung zur Staatsprüfung unter Vorbehalt für den 1. bzw. 2. Prüfungsabschnitt, Anmeldung Sekretariat Lebensmittelchemie.
  - -Anmeldung Landesprüfungsamt (sofort zu beantragen!!!):

Landesverwaltungsamt (Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe), Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle (Saale), Ansprechpartner: Fr. D. Randau, (Tel. 0345-514-3197).

mitzubringen sind: Antrag auf Zulassung zur Staatsprüfung unter Vorbehalt für den 1. bzw. 2. Prüfungsabschnitt, Personalausweis/Pass (Kopie+ Original), Geburtsurkunde (einfache Kopie), Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife/fachgebundenen Hochschulreife/ gleichwertig anerkanntes Zeugnis (beglaubigte Kopie), Immatrikulationsbescheinigung MLU, ggf. Anrechnungsbescheide.

- -Anmeldung Sekretariat Lebensmittelchemie (Raum 407, Kurt-Mothes-Str. 2, 06120 Halle (Saale), Ansprechpartner: Fr. M. Leonhard (Tel. 0345- 5525731). mitzubringen sind: Personalausweis/Pass, Immatrikulationsbescheinigung MLU, Prüfungszulassung unter Vorbehalt des Landesprüfungsamtes, beiliegendes Anmeldungsformular, Termin bis 13.12.2024.
- -Anmeldung StudIP-Halle
- -Anmeldung zu Lehrgebieten im Löwenportal
- -Anmeldung Leistungsnachweise/Prüfungen über Löwenportal
  - →Leistungsnachweise benotet ohne Anteil an Fachnote können <u>2 mal</u> wiederholt werden.
  - →Leistungsnachweise/Prüfungen mit Anteil an Fachnote
  - (=Staatsexamensprüfungen) können <u>1 mal</u> wiederholt werden. Die Anmeldung erfolgt sowohl über das Löwenportal, als auch durch Bestellung über Sekretariat Lebensmittelchemie. Die 2. Wiederholung ist <u>nur</u> auf Antrag beim Landesprüfungsamt möglich!
  - →eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bei Staatsprüfungen muss unverzüglich dem Prüfungsamt NatFak. II/Sekretariat Lebensmittelchemie/Landesprüfungsamt durch Vorlage eines Ärztlichen Zeugnisses angezeigt werden. Eine bloße Abmeldung über das Löwenportal reicht nicht!
  - →eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bei Leistungsnachweisen ist dem Prüfungsamt der Natfak. II durch Vorlage eines Ärztlichen Zeugnisses anzuzeigen.